

Ad 91.050

92.064

Voranschlag 1992. Nachtrag II
Budget 1992. Supplément II

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1087 hiervor – Voir page 1087 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 1992
 Décision du Conseil national du 9 décembre 1992

Art. 1

Antrag der Kommission
201 Departement für auswärtige Angelegenheiten
3600.356 Weltausstellungen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1

Proposition de la commission
201 Département des affaires étrangères
3600.356 Expositions universelles
Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Wir hatten im Nachtrag II zum Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1992 zwei Differenzen zu bereinigen. In einer hat uns der Nationalrat zugestimmt, nämlich in der Angelegenheit Bundesamt für Strassenbau. Sie ist damit erledigt.

In der zweiten Differenz, Departement für auswärtige Angelegenheiten, Weltausstellungen, hat der Nationalrat mit 73 zu 51 Stimmen entschieden und beantragt, den ganzen Kredit gemäss Entwurf des Bundesrates zu gewähren.

Ihre Kommission hat heute nachmittag die Angelegenheit nochmals durchberaten. Sie hält zwar an ihrer ursprünglichen Auffassung in bezug auf dieses Geschäft fest, ist aber der Auffassung, dass es sinnlos wäre, dieses Gefecht noch weiterzuführen, zumal weil die nächste Stufe ein Prozess zwischen dem Bund und der Muba wäre. Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen und die Differenz somit aus der Welt zu schaffen.

Ganz generell möchten wir aber feststellen, dass wir die härtere Gangart, die wir dieses Jahr im Rahmen der Nachtragskredite angeschlagen haben, auch im Jahre 1993 fortzusetzen gedenken. Ich glaube, dass die Auseinandersetzung wenigstens dazu beigetragen hat, dass man in Zukunft in sämtlichen Departementen mit Verträgen mit Dritten etwas vorsichtiger ist, damit nicht Unklarheiten entstehen, die zu parlamentarischen Auseinandersetzungen führen könnten.

Also: Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1993
Budget de la Confédération 1993

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1192 hiervor – Voir page 1192 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 1992
 Décision du Conseil national du 15 décembre 1992

Rüesch, Berichterstatter: Der Nationalrat hat heute morgen in einer ersten Runde die Differenzen beraten. Es blieben dann noch neun Differenzen.

Ihre Kommission hat heute nachmittag die Differenzen durchberaten. Sie beantragt Ihnen, in sechs Fällen dem Nationalrat zu folgen und in drei Fällen festzuhalten.

Ich habe persönlich in zwei Fällen den Stichentscheid zugunsten des Nationalrates gegeben, einzig und allein im Willen, die Differenzen möglichst abzubauen, denn es gibt morgen vormittag nochmals eine Runde. Und wenn wir die Differenzen nicht bis morgen mittag aus der Welt geschafft haben, wird morgen nachmittag bereits wieder eine Einigungskonferenz tagen müssen. Wir haben also keine andere Wahl, als bis morgen mittag durchzukommen oder wieder eine Einigungskonferenz durchzuführen.

Sie haben verschiedene Fahnen erhalten. Eine erste Fahne betrifft den Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1993, Korrekturen infolge des EWR-Neins. Der Bundesrat hat den Präsidenten der beiden Finanzkommissionen heute einen Brief zukommen lassen, der ihnen das Ergebnis der bundesrätlichen Beratungen von gestern über die Folgen des EWR-Neins für unser Budget bekanntgibt.

Der Bundesrat schlägt den Finanzkommissionen – und damit auch den Räten – folgendes vor:

1. Die Ausgabenpositionen mit EWR-Krediten werden gesperrt. Im Rahmen des Budgetvollzuges könnten die Kredite vom Bundesrat ganz oder teilweise freigegeben werden. Bei Änderung der Spezifikation wäre die Zustimmung der eidgenössischen Räte zu Nachträgen erforderlich.

2. Bei den Einnahmenpositionen werden keine Änderungen vorgenommen.

Ihre Kommission hat diese Vorschläge durchberaten und stellt Ihnen den folgenden Antrag:

1. Die Kredite für 1993, die den EWR betreffen, werden nicht gestrichen.

2. Alle Kredite werden gesperrt.

3. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament auf die Märzsession 1993 hin einen Bericht. In diesem Bericht beantragt der Bundesrat dem Parlament die allfällige Freigabe von Krediten, sofern diese im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen überhaupt gesprochen werden können. Denn es ist vollkommen klar, dass für Kredite, die man benutzen will, eine Rechtsgrundlage vorhanden sein muss. Es ist durchaus denkbar, dass die Rechtsgrundlagen für die Forschungskredite vorhanden sind, um sich an einem Projekt zu beteiligen. Das muss allerdings im Detail und im Einzelfall abgeklärt werden. Es ist ebenso klar, dass eine Teilnahme am Kohäsionsfonds einer rechtlichen Grundlage bedürfte. Sie müsste also vom Parlament zuerst in Form eines referendumsfähigen Erlasses geschaffen werden.

Es wäre unseres Erachtens falsch, wenn wir heute – einfach übers Knie gebrochen – all diese Kredite streichen würden. Es ist wohl richtig, dass wir sie im Budget belassen, sie aber grundsätzlich alle sperren und auf die Märzsession hin zuhenden beider Räte einen Bericht des Bundesrates verlangen.

Das ist der Antrag Ihrer Kommission, den sie – nach eingehender Beratung – einhellig beschlossen hat.

Voranschlag 1992. Nachtrag II

Budget 1992. Supplément II

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 91.050
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1992 - 17:00
Date	
Data	
Seite	1256-1256
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 282